

Heil- und Sonderpädagogik im Kanton Nidwalden

Die Integrationsbestrebungen sind nicht neu

Volksschule - das war, ist und bleibt zweifellos eine Errungenschaft, um die allerdings immer wieder neu gerungen werden muss. „Im gegenwärtigen Augenblick stellt die Früherfassung der (...) Kinder die grösste Aufgabe dar“. Dieses Postulat datiert nicht etwa aus dem Jahre 2005, sondern es ist nachzulesen im Nidwaldner Stubli, einer Beilage des damaligen Nidwaldner Volksblatt vom April 1967. Damals war von gebrechlichen Kindern die Rede, heute spricht man von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern. In die 60er Jahre fällt auch der institutionelle Beginn der Heil- und Sonderpädagogik im Kanton Nidwalden mit der Eröffnung der ersten Sonderschulklasse 1962 im Kniri-Schulhaus in Stans.

Das erste gedruckte Schulgesetz im Kanton Nidwalden stammt aus dem Jahre 1829, die Schulpflicht wurde 1851 festgeschrieben „für alle geistig und körperlich gesunden Kinder“. Diejenigen, die diesen Ansprüchen nicht genügten, durften - so die Formulierung 1956 - „... erst dann in die öffentliche Schule aufgenommen werden, wenn sie dort mit Erfolg unterrichtet werden können“. Für „Schwachbegabte“ wurden nach Möglichkeit Förderklassen vorgesehen. „Bildungsunfähige Kinder sind von der Schulpflicht zu befreien und den Eltern zu angemessener Pflege oder Anstaltsversorgung zu überlassen“. Noch Anfang der 60er-Jahre fand man Kinder, die keine Schule besuchten. Etwa 20 Kinder waren in auswärtigen Heimen untergebracht. Ungefähr gleich viele sind es heute noch.

Dass sich das Recht auf Schulbesuch für alle durchsetzte, ist wesentlich der gesellschaftlichen Errungenschaft der Invalidenversicherung zu verdanken. Sie trat 1960 in Kraft und förderte die Sonderschulung für alle bis anhin noch vom Schulbesuch ausgeschlossenen Kinder und Jugendlichen. Die Sonderschule für geistig Behinderte wuchs in den Anfängen jährlich um eine Abteilung und konnte 1975 ein eigenes Gebäude beziehen. Dieses wurde - nach dem letzten Erweiterungsbau 2004 - am 29. April 2005 neu eröffnet. Die Invalidenversicherung wird ihre direkten Zahlungen zugunsten der Schulung von behinderten Kindern und Jugendlichen Ende 2007 einstellen wie auch die weiteren Zahlungen im Schulbereich. So unterstützt sie bis dahin noch pädagogisch-therapeutische Massnahmen wie Logopädie oder Legasthenie-Therapie im Rahmen der Volksschule oder auch die Früherziehung im Vorschulbereich. Die Psychomotorik-Therapie hatte ihre Anschub-Finanzierung wesentlich auch durch die Invalidenversicherung.

Auf das Schuljahr 2005/06 wird die Heilpädagogische Schule zu einem Kompetenzzentrum für Heil- und Sonderpädagogik erweitert. Neu wird die Logopädie und die Psychomotorik-Therapie ebenfalls dort angesiedelt werden. Die Logopädie findet quasi zurück zu ihren institutionellen Wurzeln. Die Leiterin des Sprachheil-Ambulatoriums Nidwalden wurde nämlich im März 1962 als erste Sonderschullehrerin angestellt. Damit bot sich die seltene Gelegenheit, dass eine geschulte und ausgewiesene Lehrperson die Schulung der manuell bildungsfähigen Kinder übernehmen konnte und daneben weiterhin das Sprachheil-Ambulatorium führte.

Schulorganisatorisch wurden manche Anpassungen vorgenommen, immer zugunsten der Kinder, immer aber auch auf der Folie eines bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungsstandes. Nidwalden gehörte zu den vier letzten Kantonen in der Schweiz, die noch keine Hilfsschule kannten, bis Hergiswil im August 1965 die erste Abteilung

eröffnete. Es handelte sich hierbei um einen Schultyp, der sich mit Kindern befasste, die dem Unterricht aus irgendwelchen Gründen nicht folgen konnten und die bereits einmal oder mehrmals repetiert hatten. Sie wurden zusammengefasst unter dem Merkmal Lernbehinderung. Weitere Hilfsschul-Abteilungen, später Kleinklassen (auf der Primarstufe) und Werkschule (auf der Sekundarstufe I) genannt, wurden in Stans und Buochs eröffnet. 1983 setzte Hergiswil mit einer „schweizerischen Novität“ (LNN, 30.03.83) ein Zeichen und installierte anstelle von Hilfsschul-Abteilungen den Schulischen Heilpädagogen, der die drei verbliebenen Hilfsschulkinder in den Primarklassen betreute und zusätzlich noch weitere Schülerinnen und Schüler speziell fördern konnte. Inzwischen nutzen alle Nidwaldner Schulgemeinden auf der Primarstufe die Funktion von Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen mit je unterschiedlicher Ausgestaltung ihres Aufgabenfeldes. Das gemeinsame Ziel besteht darin, möglichst viele Kinder im Rahmen des Regelunterrichts zu fördern oder anders gesagt, möglichst wenige Kinder auszusondern! Das ist der Paradigmenwechsel von der Separation zur Integration.

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule gestaltete sich für allzu viele Kinder dysharmonisch. Deshalb entstand 1983 die Einführungsklasse, zunächst in Stans und dann in mehreren anderen Gemeinden. Die Schliessung der letzten Einführungsklasse in Buochs erfolgt auf das Ende des laufenden Schuljahres. Das Postulat der Frühförderung und Früherfassung soll nun mit der Grundstufe eingelöst werden, die in Hergiswil neu eröffnet wurde ...

Die Integrationsbestrebungen sind in Nidwalden nicht neu. Vormalig ging es darum, alle Kinder ins System Schule aufzunehmen, also ein Recht auf Schulbildung zu gewähren. Heute sind die Bestrebungen zunehmend, allen Kindern und Jugendlichen die Schulung im Rahmen der Gemeindeschulen zu ermöglichen.

Beat Niederberger, Leiter Schulpsychologischer Dienst Nidwalden

Lit.:

Schulblatt Nidwalden 1/2005, S. 8 f.